

# DAS GEMEINDEGUT ALS VERFASSUNGSPROBLEM

Vor etwas mehr als vier Jahren, am 1. Juli 2014, ist nach jahrelangen intensiven Bemühungen und von heftigen politischen Diskussionen begleitet die Novelle, LGBl. Nr. 70/2014, zum Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 in Kraft getreten. Anlass war die über Jahrzehnte hindurch geübte – und letztendlich durch den VfGH als verfassungswidrig angesehene – Praxis der Agrarbehörde, im Zuge von Regulierungsverfahren Gemeinden das Gemeindegut mit Bescheid zu entziehen und auf gleichzeitig gegründete Agrargemeinschaften zu übertragen. Da dessen ungeachtet der Substanzwert bei den Gemeinden verblieb, war der Landesgesetzgeber gefordert, eine entsprechende Gesetzeslage herzustellen. Die Verwaltung der Gemeindegutsagrargemeinschaften erfolgt seither durch ein vom Gemeinderat bestelltes Organ der Agrargemeinschaft, den Substanzverwalter.

Wenngleich die organisationsrechtlichen Bestimmungen zur Verwaltung der Gemeindegutsagrargemeinschaften im Lichte der Verwaltungsökonomie keineswegs nobelpreisverdächtig sind, hat sich in der Praxis doch gezeigt, dass das Gesetz grundsätzlich funktioniert.

Dennoch bin ich so wie Dr. Heinrich Kienberger, ehemaliger Vorstand der Abteilung Verfassungsdienst und ehemaliges Mitglied des Verfassungsgerichtshofes, unverändert der Meinung, dass der Landesgesetzgeber noch nicht eine in jeder Hinsicht verfassungskonforme Rechtslage hergestellt hat. Dazu wäre es nötig, auch das formale Eigentum am Gemeindegut wiederum von den Agrargemeinschaften an die Gemeinden zurückzuführen. In seiner kürzlich erschienenen Monographie mit dem Titel „Das Gemeindegut als Verfassungsproblem“ arbeitet Dr. Kienberger präzise und unaufgeregt heraus, dass die Rücküberführung der verfassungswidrig an Agrargemeinschaften übertragenen Gemeindegutsgüter an die Gemeinden nicht nur kein Problem wäre, sondern verfassungsrechtlich geboten ist.

Auch ich halte diesen letzten Schritt für unausweichlich und es kann nur eine Frage der Zeit sein, bis dessen Realisierung erfolgt.

  
Ernst Schöpf



**TIROLER GEMEINDEVERBAND  
IM INTERNET**

[www.gemeindeverband-tirol.at](http://www.gemeindeverband-tirol.at)

mit einem umfassenden Servicebereich

Tel. +43 512 58 71 30  
[tiroler@gemeindeverband-tirol.at](mailto:tiroler@gemeindeverband-tirol.at)